



Beschlüsse des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung vom 31. August 2026

Feuerwehrreglement – Totalrevision – Genehmigung z.H. Vorprüfung

Die Feuerwehrkommission hat das heute gültige Feuerwehrreglement überprüft und überarbeitet. Der Gemeinderat hat die Totalrevision des Feuerwehrreglements zu Händen der kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Es ist vorgesehen, das Reglement an der nächsten Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

Pflichtenheft Hauswart Schulanlagen - Genehmigung

Die Betriebs- und Unterhaltskommission hat das Pflichtenheft Hauswart Schulanlagen überprüft und angepasst. Der Gemeinderat hat das angepasste Pflichtenheft genehmigt.

Teilzonen- und Erschliessungsplan «Sportanlage und Mehrzweckhalle St. Peter» - Behandlung Mitwirkungseingaben und Verabschiedung z.H. öffentliche Auflage

Die öffentliche Mitwirkung zum Teilzonen- und Erschliessungsplan hat vom 19. Juni 2026 bis 20. Juli 2026 stattgefunden. Die Bevölkerung wurde über den öffentlichen Anzeiger sowie über die Gemeindewebseite auf die öffentliche Mitwirkung aufmerksam gemacht.

Während der Mitwirkungsfrist wurden vier Mitwirkungseingaben eingereicht. Die Begehren aus den Eingaben und die Erwägungen des Gemeinderates wurden in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst. An der Nutzungsplanung erfolgen keine Anpassungen nach der öffentlichen Mitwirkung.

Der Gemeinderat hat den Teilzonen- und Erschliessungsplan «Sportanlage und Mehrzweckhalle St. Peter» zu Händen der öffentlichen Auflage verabschiedet.

***Teilzonenplan Einzonung GB Kestenholz Nr. 433 und 2113 – Verabschiedung
z.H. kantonale Vorprüfung und öffentliche Mitwirkung***

Die Parzellen GB Kestenholz Nrn. 433 und 2113 sollen von der Landwirtschaftszone in die Kernzone eingezont werden. Vor der kürzlich erfolgten Abparzellierung zählte die ganze Fläche zu GB Kestenholz Nr. 433.

Auslöser für die vorliegende Planung ist einerseits, dass das bestehende Bauernhaus (Liegenschaft Gäustrasse 2) zukünftig nicht mehr landwirtschaftlich genutzt wird und Potenzial zur Siedlungsentwicklung nach innen bietet. Andererseits plant die Grundeigentümerschaft südöstlich des bestehenden Bauernhauses den Bau eines zusätzlichen, kleinen Einfamilienhauses (im Bereich GB Kestenholz Nr. 2113).

Der Gemeinderat hat den Teilzonenplan Einzonung GB Kestenholz Nrn. 433 und 2113 zur öffentlichen Mitwirkung und zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet.

Kestenholz, 10.09.2026 / Marco Bürgi, Gemeindeschreiber